

Die Linke Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
Pit Clausen

Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/515080
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 03.07.2025

Anfrage zur Sitzung des Rates am 10.07.2025

Einnahmen durch eine Beherbergungssteuer (Bettensteuer)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Ratssitzung am 10.07.2025 stellen wir folgende Anfrage:

Wie viele Übernachtungen gibt es (etwa) in Bielefeld und wie viele davon sind Übernachtungen bei bettenführenden Bildungsträgern (wie Haus Neuland und das Bunte Haus)?

Wie viele Einnahmen lassen sich mit einer Beherbergungssteuer analog zur Beherbergungssteuer in Münster netto generieren? (Abzüglich des städtischen Verwaltungsaufwands)

Begründung:

In zahlreichen Städten und Kreisen gibt es seit Langem eine Beherbergungssteuer. Mit den aktuellen Steuerplänen werden den Kommunen Einnahmen wegbrechen. Daher ist es wichtig, sich rechtzeitig nach einem Ausgleich für die Einnahmeausfälle zu informieren. Im Übrigen nutzen Städte diese Einnahmen für zusätzliche Serviceangebote, wie z.B. ein kostenloses Tagedicket.

Die Stadt Münster erhebt seit dem 1. Juli 2016 eine Beherbergungssteuer in Höhe von 4,5 % auf den Aufwand für entgeltliche Übernachtungsleistungen in einem Beherbergungsbetrieb. Bis zur Novellierung der Satzung im November dieses Jahres wurden zunächst nur touristische Übernachtungen besteuert. Seitdem gilt die Steuer auch für Geschäftsreisen. Die Steuer gilt zukünftig auch für sogenannte Tiny Apartments (Ferienwohnungen etc.) und ähnliche Einrichtungen, die in den vergangenen Jahren zur Kurzzeitunterbringung für Geschäftsreisende im Stadtgebiet entstanden sind. Von der Steuer ausgenommen werden Übernachtungen von Minderjährigen bei anerkannten Trägern der Jugendhilfe, die im Rahmen einer Ausbildung stattfinden. Auch bei Übernachtungen im Rahmen von Klassenfahrten und ähnlichen schulischen Bildungsangeboten bis einschließlich zur Sekundarstufe II wird für die Schüler:innen sowie für die Lehrkräfte keine Steuer erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Vollmer
Fraktionsvorsitzender Die Linke